

# Initiative Tierwohl Schwein

## Auszug Programm 2018-2020

Für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 (für Tierhalter 1. Juli 2018 bis ca. 30. Juni 2021) verständigen sich die Partner der Initiative Tierwohl Schwein in Weiterentwicklung der 2014 getroffenen Branchenvereinbarung auf folgende Eckpunkte:

1. Der Zugang zur Initiative Tierwohl Schwein steht allen Tierhaltern offen. Die Teilnahme an der Initiative ist freiwillig, die Tierhalter sind nicht zur Teilnahme verpflichtet.
2. Mit der Anmeldung zur Teilnahme und der Zulassung zum Audit verpflichten sich die Tierhalter, die Anforderungen der Initiative Tierwohl Schwein an allen teilnehmenden Standorten umzusetzen. Zu den Anforderungen der Initiative zählen Grundanforderungen, verpflichtende Anforderungen (Block A) und optionale Wahlanforderungen (Block B), die im Programmhandbuch im Detail beschrieben sind. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 werden die Anforderungen, die von allen teilnehmenden Tierhaltern umzusetzen sind, um die Kriterien „10% mehr Platz“ und „zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial“ (Block A) erweitert (s. Tabelle).  
Tierhalter, die aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen (z.B. EG-ÖKO-Verordnung) verpflichtet sind, im Programmhandbuch definierte Anforderungen einzuhalten, erhalten für die Umsetzung dieser Anforderungen kein Tierwohlgeld.
3. Die Trägergesellschaft zahlt den anspruchsberechtigten Tierhaltern für die Umsetzung der Anforderungen während der Laufzeit des Zertifikats ein Teilnahmeentgelt.
  - a) Das Teilnahmeentgelt wird standortbezogen an die Tierhalter gezahlt. Es setzt sich zusammen aus einem jährlichen fixen Grundbetrag in Höhe von 500,- EUR für die Umsetzung der Grundanforderungen inkl. Basiskriterien, einem Teilnahmeentgelt für die Umsetzung der beiden Anforderungen aus Block A „zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial“ und „10 % mehr Platz“ sowie für die Umsetzung der gewählten Maßnahmen aus Block B (siehe Tabelle).
  - b) Die Teilnahmeentgelte sind auf folgende Maximalbeträge je Tier begrenzt:
    - Schweinemast 5,10 €
    - Sauenhaltung 2,80 €
    - Ferkelaufzucht 1,35 €

4. Die für den Zeitraum gültigen Anforderungen und die festgelegten Entgeltsätze sind:

### Schweinemast

Block A	
<b>Grundanforderungen mit Basiskriterien</b>	
Basiskriterien QS	500 € Grund- beitrag
QS-Antibiotika-Monitoring	
QS-Schlachtbefundauswertung	
Stallklimacheck	
Tränkwassercheck	
Tageslicht	
zusätzl. organisches Beschäftigungsmaterial 10 % mehr Platz	
<b>Summe Grundanforderungen</b>	<b>3,30 €</b>
optional zusätzlich	
<b>Block B (Kriterien einzeln frei wählbar)</b>	
insges. 20 % mehr Platz (Vergütung zusätzlich zu Block A)	1,20 €
Raufutter	1,80 €
Scheuermöglichkeit	0,60 €
Luftkühlungsvorrichtung	0,20 €
Saufen aus offener Fläche*	0,70 €
<b>Summe B</b>	<b>4,50 €</b>

Maximalsumme **5,10 €**

### Ferkelaufzucht

Block A	
<b>Grundanforderungen</b>	
Basiskriterien QS	500 € Grund- beitrag
QS-Antibiotika-Monitoring	
Gesundheitsplan	
Stallklimacheck	
Tränkwassercheck	
Tageslicht	
zusätzl. organisches Beschäftigungsmaterial 10 % mehr Platz	
<b>Summe Grundanforderungen</b>	<b>0,95 €</b>
optional zusätzlich	
<b>Block B (Kriterien einzeln frei wählbar)</b>	
insges. 20 % mehr Platz (Vergütung zusätzlich zu Block A)	0,40 €
Raufutter	0,40 €
Scheuermöglichkeit	0,40 €
Mikroklimabereich	0,20 €
Saufen aus offener Fläche*	0,40 €
<b>Summe B</b>	<b>1,80 €</b>

Maximalsumme **1,35 €**

### Sauenhaltung

Block A	
<b>Grundanforderungen</b>	
Basiskriterien QS	500 € Grund- beitrag
QS-Antibiotika-Monitoring	
Gesundheitsplan	
Stallklimacheck	
Tränkwassercheck	
Tageslicht	
zusätzl. organisches Beschäftigungsmaterial 10 % mehr Platz Gruppenhaltung	
<b>Summe Grundanforderungen</b>	<b>2,00 €</b>
optional zusätzlich	
<b>Block B (Kriterien einzeln frei wählbar)</b>	
insges. 20 % mehr Platz (Vergütung zusätzlich zu Block A)	0,80 €
Raufutter/Nestbaumaterial	0,80 €
Scheuermöglichkeit	0,05 €
Gruppenhaltung n. Belegung	0,80 €
Saufen aus offener Fläche (Gruppe)*	0,07 €
Saufen aus offener Fläche (Abf)*	0,18 €
<b>Summe B</b>	<b>2,70 €</b>

Maximalsumme **2,80 €**